



STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

50. Jahrgang

Ausgabe Nr.: 14/2022

Erscheinungstag: 16.09.2022

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

I. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungerteilung des Bürgermeisters vom 15. September 2022 | 227 - 229 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW;
Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II im Zeitraum 2024 – 2030“ | 230 - 232 |

II. Nichtamtlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 3. | Informationen zu Pressemitteilungen | 233 |
| 4. | Anpassung der Beleuchtung im Stadtgebiet | 234 |
| 5. | Götz Alsmann mit L.I.E.B.E. zu Gast am 25. September 2022 | 235 - 236 |
| 6. | A-Cappella-Pop-Show OnAir: „Vocal Legends“ am 1. Oktober 2022 | 237 - 238 |
| 7. | Kindertrödel mit buntem Programm am 25. September 2022 | 239 - 240 |

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.

Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0.

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2021
und Entlastungserteilung des Bürgermeisters
vom 15. September 2022

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates vom 15. September 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird dieser wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2021

<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>	
0. Bilanzierungshilfe	2.157.540,76 Euro	1. Eigenkapital	81.271.600,07 Euro
1. Anlagevermögen	181.248.568,63 Euro	2. Sonderposten	83.048.856,04 Euro
2. Umlaufvermögen	11.883.317,40 Euro	3. Rückstellungen	15.953.614,02 Euro
3. Aktive RAP	153.647,83 Euro	4. Verbindlichkeiten	12.142.593,59 Euro
		5. Passive RAP	3.026.410,90 Euro
Bilanzsumme	195.443.074,62 Euro	Bilanzsumme	195.443.074,62 Euro

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

<u>Ertrags- und Aufwandsarten</u>	<u>Ist-Ergebnis 2021</u>
+ Steuern und ähnliche Abgaben	17.127.393,72 Euro
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.229.845,95 Euro
+ Sonstige Transfererträge	28.506,48 Euro
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.838.835,34 Euro
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.897.127,51 Euro
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	618.231,67 Euro
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.818.935,59 Euro
= Ordentliche Erträge	47.558.876,26 Euro
- Personalaufwendungen	4.570.002,35 Euro
- Versorgungsaufwendungen	784.033,27 Euro
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.123.657,69 Euro
- Bilanzielle Abschreibungen	4.295.749,50 Euro
- Transferaufwendungen	18.735.093,22 Euro
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.184.220,50 Euro
= Ordentliche Aufwendungen	42.692.756,53 Euro
= Ordentliches Ergebnis	4.866.119,73 Euro
+ Finanzerträge	394.244,90 Euro
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.501,57 Euro
= Finanzergebnis	324.743,33 Euro
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.190.863,06 Euro

+ Außerordentliche Erträge	2.109.984,76 Euro
- Außerordentliche Aufwendungen	1.257.423,59 Euro
= Außerordentliches Ergebnis	852.561,17 Euro
= Jahresergebnis	6.043.424,23 Euro

nachrichtlich:

+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	164.018,00 Euro
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	242.602,55 Euro
= Verrechnungssaldo	-78.584,55 Euro

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.043.424,23 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Finanzrechnung zum 31.12.2021

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2021
+ Steuern und ähnliche Abgaben	16.878.092,54 Euro
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.459.282,75 Euro
+ Sonstige Transfereinzahlungen	26.300,33 Euro
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.501.120,24 Euro
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.526,03 Euro
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.631.658,81 Euro
+ Sonstige Einzahlungen	784.393,15 Euro
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	401.860,90 Euro
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.959.234,75 Euro
- Personalauszahlungen	4.140.771,09 Euro
- Versorgungsauszahlungen	741.365,84 Euro
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.153.832,99 Euro
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	77.850,93 Euro
- Transferauszahlungen	19.075.236,01 Euro
- Sonstige Auszahlungen	1.187.657,84 Euro
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.376.714,70 Euro
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.582.520,05 Euro
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.837.267,79 Euro
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.045.070,31 Euro
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.369.582,62 Euro
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.251.920,72 Euro
- Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	1.066.772,76 Euro
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.165.411,21 Euro
- Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	781.027,97 Euro
- Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	15.000,00 Euro
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.028.211,94 Euro
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.776.291,22 Euro

+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.007.281,83 Euro
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	452.392,54 Euro
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	554.889,29 Euro
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmittel	1.361.118,12 Euro
+ Anfangsbestand an Finanzmittel	126.731,75 Euro
= Liquide Mittel	1.487.849,87 Euro

4. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltslose Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2021 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. Ratsbeschluss vom 15. September 2022 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2021 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N 10, zu folgenden Dienstzeiten möglich ist:

montags bis freitags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags:	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für eine persönliche Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Terminvereinbarung kann im Internet unter der Adresse <https://www.qtermin.de/qtermin-stadtwassenberg> oder telefonisch unter der Rufnummer 02432/4900-0 erfolgen.

Der Jahresabschluss kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wassenberg unter der Adresse <https://www.wassenberg.de/buerger/verwaltung/finanzen/jahresabschluss/> eingesehen werden.

Wassenberg, den 16. September 2022


Marcel Maurer
Bürgermeister



Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Aktenzeichen: 61.g27-7-2019-1

Dortmund, den 06.September 2022

BEKANNTMACHUNG

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II im Zeitraum 2024 – 2030“

Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für das o.a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom 10.10.2022 bis zum 24.10.2022 durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von

Montag, den 10.10.2022

bis

Montag, den 24.10.2022

statt.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Montag, den **24.10.2022 23:59 Uhr**, schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, elektronisch unter der Email-Adresse: **suempfung-garzweiler@bra.nrw.de** oder direkt im Portal der Onlinekonsultation per Kommentar während der Online-Konsultation äußern.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können sich vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens bis zum 07.10.2022 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich oder per Email unter der Email-Adresse: suempfung-garzweiler@bra.nrw.de, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die **Anmeldung** zur Online-Konsultation ist in der Zeit von
Montag, den 26.09.2022
bis
Freitag, den 07.10.2022

möglich.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht, etc.).
3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
 - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
 - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
 - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
 - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
 - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
 - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Die **Teilnahme an der Online-Konsultation** erfolgt durch **Anmeldung**. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist vom 26.09.2022 bis zum 07.10.2022 möglich. Die Daten werden

geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.
6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (24.10.2022) beendet ist.
9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg

Seit Mai 2018 gelten die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Das neue Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

<https://www.bra.nrw.de/505448> **unter Downloads.**

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Küster



STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNGEN

In der Ausgabe 15/2021 des Amtsblattes der Stadt Wassenberg vom 27.10.2021 wurde darüber informiert, dass im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes künftig die Pressemitteilungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt erscheinen.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **07.09.2022** bis zum **16.09.2022** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Homepage der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.



07.09.2022

ANPASSUNG DER BELEUCHTUNG IM STADTGEBIET

Kurzfristige Energiesparmaßnahmen

Wassenberg.

Mit der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen ruft die Bundesregierung unter anderem dazu auf, in bestimmten Bereichen auf Beleuchtungen zu verzichten. In Umsetzung dieser Verordnung sowie in Kooperation mit dem Netzbetreiber NEW nimmt die Stadt Wassenberg die Abschaltung verschiedener Beleuchtungen vor. Hiervon betroffen sind zum Beispiel Anstrahlungseinrichtungen am Bergfried, Bodenbestrahlungen beispielsweise von Bäumen oder Mauerwerken und weitere Illuminationen wie am Roßtor und in weiteren Ortsteilen.

Nicht von diesen Einsparmaßnahmen betroffen sein werden Straßenlaternen, die zu einem überwiegenden Teil ohnehin bereits auf LED umgerüstet wurden und weiterhin werden. Gleiches gilt aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die Beleuchtung von sonstigen Wegen und Plätzen.

Weitere Maßnahmen können gegebenenfalls notwendig werden, erfolgen jedoch in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen. Insbesondere ist derzeit nicht beabsichtigt, Sporteinrichtungen zu schließen, nachdem es während der Corona-Zeit bereits zu zahlreichen Einschränkungen vor allem für sportliche Betätigungen und Vereinsaktivitäten gekommen war.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



13.09.2022

GÖTZ ALSMANN MIT L.I.E.B.E. ZU GAST

Sonntag, 25. September 2022 | Einlass 18:00 Uhr | Betty-Reis-Gesamtschule

Wassenberg.

Am Sonntag, den 25. September 2022, ist um 19:00 Uhr im Forum der Betty-Reis-Gesamtschule in Wassenberg Götz Alsmann mit seinem Album „L.I.E.B.E.“ zu Besuch. Einlass ist ab 18:00 Uhr. Das Konzert ist eine gemeinsame Veranstaltung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH und der Anton-Heinen-Volkshochschule Heinsberg. Der Auftritt musste im letzten Jahr noch corona-bedingt abgesagt werden und wird nun nachgeholt.

Nach seinen musikalischen Ausflügen nach Paris, New York und Rom, jeweils dokumentiert durch preisgekrönte Alben und über 700 Konzerte in den letzten acht Jahren, widmet sich der König des Jazzslagers wieder den Werken der großen Komponisten und Texter des deutschen Sprachraums. „Deren Spezialität waren schon immer Liebeslieder – romantisch und zart, verträumt und verrucht – aber auch draufgängerisch und wild“ merkt Jürgen Laaser, Geschäftsführer der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, an.

„Ganz gleich, ob es sich dabei um Werke aus der Zeit der „silbernen Operette“ der 20er und 30er Jahre handelt, um Chansons der Nachkriegszeit oder um Preziosen aus der Schlagerwelt der 50er und 60er Jahre – all’ diese Klassiker werden im typischen Sound der Götz-Alsmann-Band mithilfe der Arrangements ihres Bandleaders behutsam in die Welt des Jazz überführt

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

und beweisen dadurch ihren Charme, ihre Eleganz, ihren Humor und ihre zeitlose Qualität“, so Laaser weiter.

Die Band, die Götz Alsmann bei seinem Konzert in Wassenberg zur Seite stehen wird, besteht aus Musikern, die zum größten Teil seit Jahrzehnten zum Ensemble gehören. Bei einer Vielzahl von Konzerten haben sie an Alsmanns immerwährendem Einsatz für den Jazzschlager teilgenommen. Mit dabei sind: Götz Alsmann selbst (Gesang, Piano und mehr), Altfried M. Sicking (Vibraphon, Xylophon, Trompete), Ingo Senst (Kontrabass), Rudi Marhold (Schlagzeug) und Markus Paßlick (Congas, Bongos, Percussion).

Tickets zum Konzert gibt es unter www.ticketshop.nrw und in allen lokalen Vorverkaufsstellen, z. B. im Naturpark-Tor.



Foto: Götz Alsmann (© Jens Koch)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



13.09.2022

A-CAPPELLA-POP-SHOW ONAIR:

„VOCAL LEGENDS“

Samstag, 1. Oktober 2022 | Einlass 19:00 Uhr | Betty-Reis-Gesamtschule

Wassenberg.

Am Samstag, den 1. Oktober 2022, können im Forum der Betty-Reis-Gesamtschule große Stimmen der Pop- und Rockgeschichte in der A-Capella-Show „VOCAL LEGENDS“ von ONAIR bewundert werden. Beginn der Show ist um 20:00 Uhr, Einlass wird ab 19:00 Uhr gewährt. Der Auftritt wird organisiert von der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH in Kooperation mit der Anton-Heinen-Volkshochschule.

Die Erfolgsstory von ONAIR dürfte laut Jürgen Laaser, Geschäftsführer der KKHW gGmbH, im A-Cappella-Bereich einmalig sein: Innerhalb kürzester Zeit räumten sie alle wichtigen internationalen Preise der Vokalszene ab, begeisterten Zuhörende von Chicago über Moskau bis Taiwan und sangen sich in die Top-Liga der A-Cappella-Formationen. Mit "VOCAL LEGENDS" entfacht ONAIR ein vokales Bühnenspektakel, das man so sicher noch nicht erlebt hat: Eine A-Cappella Show im Sound und Gewand eines Popkonzerts, eine Hommage an große Musik-Ikonen wie Pink Floyd, Led Zeppelin, Prince, Coldplay, Linkin Park und viele andere.

„Jeder ausgewählte Song hat für die Sängerinnen und Sänger eine ganz persönliche Bedeutung. Sie reizt die Herausforderung, auch Stücke zu arrangieren, die auf den ersten Blick schwer oder gar nicht a cappella umsetzbar scheinen. Neben den Arrangements verwenden

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

sie viel Mühe auf ein dramaturgisch passendes Sound- und Lichtdesign, um Atmosphäre und Stimmung eines jeden Songs noch authentischer und intensiver zu gestalten“, so Jürgen Laaser weiter. Dabei covert ONAIR nicht einfach, sondern arrangiert und inszeniert die Originalversionen auf kreative und überraschende Art und Weise neu und schafft damit viele begeisternde und berührende Momente. Ein Konzert, bei dem es die Besuchenden vor Begeisterung von den Stühlen reißt: Explosiv, innovativ, dramatisch und immer wieder überirdisch schön.

Tickets gibt es in allen regionalen Vorverkaufsstellen, z.B. im Naturpark-Tor in Wassenberg, sowie online unter www.ticketshop.nrw.



Foto: ONAIR (© Ben Wolf)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



15.09.2022

KINDERTRÖDEL MIT BUNTEM PROGRAMM

Sonntag, 25. September 2022 | Wassenberger Innenstadt

Wassenberg.

Am Sonntag, den 25. September 2022, findet zwischen 13:00 und 16:00 Uhr wieder der beliebte Kindertrödelmarkt in der Wassenberger Innenstadt statt. Die Veranstaltungsreihe erfreut sich sowohl bei den Besuchenden als auch den Ausstellenden stets großer Beliebtheit.

Gebrauchte Schätze, wie Kindersachen und Kinderspielzeug, werden auf dem Roßtorplatz und auf der Graf-Gerhard-Straße zum Stöbern und Kaufen angeboten.

Zusätzlich können sich die Kleinen auf ein buntes Kinderprogramm freuen:

13:00 – 16:00 Uhr Kreative Bastel- und Malaktionen

Elke Emmanuel vom Kreativ-Atelier Farbklecks hält ein kreatives Mitmachangebot für Kinder auf dem Markt bereit.

13:00 – 15:00 Uhr Ballonfiguren

Die Ballon Bienen Wassenberg verzaubern die Kinder mit ihren kreativen Ballonfiguren.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Beim Trödelmarkt mit dabei ist natürlich auch das Maskottchen der Stadt, Sammy der Sämling (Tipp: Sammy gibt es als Kuscheltier im Naturpark-Tor Wassenberg zu kaufen). Daneben sorgt die am Roßtorplatz und auf der Graf-Gerhard-Straße ansässige Gastronomie für leckere Köstlichkeiten.

Alle Ausstellungsplätze konnten bereits vergeben werden.



Foto: Sabrina Martin, Stadt Wassenberg

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de